
1957/AB XXII. GP

Eingelangt am 01.09.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann Maier, Kolleginnen und Kollegen vom 7. Juli 2004, Nr. 1987/J, betreffend Rechnungshofbericht zur AGES - Erfüllung der Empfehlungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Der Zweck des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes ist der Schutz der Gesundheit von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie die wirksame und effiziente Evaluierung der Ernährungssicherheit und die epidemiologische Überwachung und Abklärung übertragbarer und nicht übertragbarer Infektionskrankheiten beim Menschen.

Mit der Ausgliederung der AGES konnten hoheitliche Zuständigkeiten entlang der Lebensmittelliste gebündelt werden. Die Schaffung der AGES stellt eine konsequente Weiterentwicklung der europäischen Lebensmittelpolitik auf nationaler Ebene dar.

Der Rechnungshof weist in seinem Bericht darauf hin, dass die mit der Ausgliederung erfolgte Restrukturierung gute Voraussetzungen für den Abbau struktureller Schwachstellen geschaffen hat. Ich erlaube mir aus dem Rechnungshofbericht folgende Beschreibung der Ausgangslage zu zitieren:

„Zudem waren die Strukturen bei den betroffenen nachgeordneten Dienststellen des BMLFUW sowie des damaligen BMSG höchst reformbedürftig. Problemfelder waren insbesondere die aufgetretenen Kapazitätsüberhänge, eine unzureichende Standortverteilung, Parallelstrukturen, ein Investitionsstau, Koordinationsmängel, fehlende Standards in der Analyse, eine nicht ausreichend flexible Verwaltung, der unzureichende Standard und isolierte Strukturen im IT-Bereich sowie ein mangelnder Datenaustausch. Weiters bestanden fachübergreifende Synergiepotenziale insbesondere in den Bereichen Labor, Analytik und Forschung.“

Ich stimme mit dem Rechnungshof überein, dass die Notwendigkeit einer Neustrukturierung der in der Agentur eingebrachten ehemaligen Bundesdienststellen außer Zweifel stand. Da der Restrukturierungsbedarf durch das Erfordernis einer weit reichenden räumlich-organisatorischen Reorganisation enorm ist (vgl. Rechnungshof), ersuche ich auch um Verständnis, dass die Reformen Schritt für Schritt zügig umgesetzt werden.

Ich darf darauf hinweisen, dass der Grundstein für eine kunden- und vor allem konsumentenorientierte, flexible und effiziente Ausrichtung zur Sicherstellung des gesundheitspolitischen Versorgungsauftrages gelegt wurde. Selbstverständlich bin ich bereits mit Frau Bundesministerin Rauch-Kallat, dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung in einen Prozess getreten, die Empfehlungen des Rechnungshofes zu bearbeiten und umzusetzen.

Zu Frage 1:

Die Geschäftsführung der AGES hat bereits 2003 ein Unternehmenskonzept mit einer ausgewogenen Unternehmensstrategie vorgelegt. Im Rahmen des jährlich zu erstellenden Arbeitsprogrammes werden die Schwerpunkte für das nächste Jahr geplant. Damit werden Umfang und Qualität der Leistung gesichert. Oberste Priorität hat dabei die Sicherstellung der objektiven und unabhängigen Leistungserbringung zum Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze.

Zu Frage 2:

Die langfristige Absicherung des finanziellen Handlungsspielraumes der AGES ist für mich von großer Bedeutung. Daher wird auch die im Gesetz vorgesehene Reevaluierung der Basiszuwendung zum Anlass genommen, die finanzielle Lage der AGES genauestens zu prüfen. In diesem Prozess hat die Geschäftsführung der AGES einen Businessplan vorgelegt, der von Gutachtern evaluiert wird und Basis für die Budgetverhandlungen mit dem Finanzministerium ist. Ich werde mich in Abstimmung mit Frau Bundesministerin Rauch-Kallat für eine Nachbesserung der finanziellen Zuwendungen gemäß § 12 Abs. 3 und 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes zugunsten der AGES bestmöglich einsetzen.

Zu den Fragen 3 und 4:

Seit Gründung der AGES werden Schritt für Schritt Systeme im Bereich Finanzen (Controlling und Rechnungswesen) ausgebaut. Weitere logische Schritte sind die Umsetzung von umfassenden Controlling-Systemen, Integration der jährlichen Arbeitsprogrammplanung in diese Systeme sowie die Implementierung von Kennzahlensystemen und eine Leistungsdokumentation. Die Bildung eigener Rechnungskreise wird nach Einrichtung der Basissysteme nunmehr entwickelt. Es darf von einer raschen und konsequenten Umsetzung dieser Schritte ausgegangen werden.

Zu Frage 5:

Die Festlegung der Zuordnung der Eigentümervertretung wurde vom Nationalrat mit dem Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz beschlossen und regelt klar die Kompetenzbereiche des BMLFUW und des BMGF in Bezug auf die AGES.

Zu den Fragen 6 und 7:

In diesem Zusammenhang darf ich Leitsätze aus dem Unternehmenskonzept der AGES vom Juli 2003 zitieren:

- *„Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Dienstleistungen. Schutz der Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen ist die Kernaufgabe der AGES.*
- *Wir erbringen aufgrund gesetzlicher Grundlagen Dienstleistungen für Bürger, Unternehmen und Behörden. Dabei stehen hoheitliche, amtliche und übertragene Leistungen im Vordergrund.*
- *Privatwirtschaftliche Leistungen unterliegen dem Prinzip der Kostendeckung und dürfen die Grundsätze von Objektivität, Unparteilichkeit und Unbefangenheit nicht gefährden. Mit der Erbringung der privatwirtschaftlichen Leistungen sollen bestehende Ressourcen besser genutzt und das Know-how abgesichert und ausgebaut werden.“*

Bei Einhaltung dieser Leitsätze werden Interessenskollisionen zwischen privatwirtschaftlichen und hoheitlichen Leistungen vermieden.

Die angesprochenen problematischen Nachfragesegmente werden im Zuge einer tiefgehenden Aufgabenkritik definiert.

Zu Frage 8:

Mein Ressort hat seine Vorstellungen bezüglich einer Verbesserung der Koordination im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung in den Verfassungskonvent eingebracht.